



Integrierte Bildungsgänge

SVEB-Zertifikat und Lehrperson für berufskundlichen Unterricht im Nebenberuf

Dieses Dokument richtet sich an Bildungsinstitutionen, die integrierte Bildungsgänge konzipieren, welche zu einem SVEB-Zertifikat und zur Lehrbefähigung für den berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen im Nebenberuf führen. Die Teilnehmenden dieser integrierten Bildungsgänge werden sowohl auf die andragogische als auch auf die berufspädagogische Lehrtätigkeit vorbereitet.

Die hier definierten Ziele und das Qualifikationsverfahren sind aus folgenden Dokumenten abgeleitet:

- Andragogisch: die generelle Anbieteridentifikation und die Modulidentifikation des AdA-Baukastens (www.alice.ch)
- Berufspädagogisch: der Rahmenlehrplan für Lehrpersonen für den berufskundlichen Unterricht im Nebenberuf (www.sbfi.admin.ch)

Die im Rahmenlehrplan und in der Anbieteridentifikation formulierten Inhalte müssen bei der Konzeption von Bildungsgängen zwingend berücksichtigt werden, sind jedoch nicht Gegenstand dieses Dokumentes.

Ziele / *Standards*¹

Die Ziele müssen vollumfänglich erreicht werden (andragogische und *berufspädagogische* Aspekte).

Die Absolvent/innen des Bildungsganges

- übertragen die Leitziele, die andragogische *bzw. die berufspädagogische* Ausrichtung und die Qualifikationsverfahren ihrer Bildungsinstitution *bzw. der Bildungspläne / Schullehrpläne* auf ihre eigenen Lernveranstaltungen *und stimmen sie mit anderen Lernorten ab. Sie formulieren, ausgehend von der beruflichen Erfahrung der Lernenden, Ziele für den Unterricht und setzen diese um.*
- analysieren ihre Zielgruppe, bringen die Lehrziele *bzw. Bildungsziele* und die Lernzielüberprüfung mit der zur Verfügung stehenden Zeit und dem Auftrag *bzw. dem Bildungsplan* in Einklang. *Sie berücksichtigen die individuellen und beruflichen Lernvoraussetzungen der Lernenden.*
- planen das didaktische Vorgehen und die Lerneinheiten nach Kriterien des erwachsenengerechten *bzw. berufspädagogischen* Lernens und sind in der Lage, ihre Methodenwahl zu begründen. *Sie setzen kompetenzfördernde Methoden und Medien ein. Sie unterteilen das Lernen zeitlich und didaktisch in Lernphasen (Sequenzierung). Sie steuern den Unterricht inhaltlich und methodisch von den Zielen her und fördern die Selbstständigkeit.*
- berücksichtigen in ihren Auswertungen die relevanten Auswertungskriterien (Vorgehen, Lernzuwachs, Lernklima, Mitsteuerungsmöglichkeiten der Teilnehmenden und Leitungsinterventionen). *Sie verfügen über Beurteilungsmethoden für die Qualifizierung im Verlauf der Ausbildung. Sie überprüfen die Leistungen der Lernenden zielgerichtet und adressatengerecht.*

¹ Der Vergleich beruht auf den Zielen des Moduls 1 der Ausbildung für Auszubildende (AdA). Diese wurden mit den *Standards für Lehrpersonen für den berufskundlichen Unterricht im Nebenberuf* ergänzt.

- *Sie verfügen über Förderkonzepte für Einzelne oder Gruppen. Diese setzen sie so ein, dass die Lernenden eine ihrem Potenzial entsprechende Grundbildung erhalten (z.B. Frei- / Stützkurse).*
- *gestalten die Beziehungs- und Interaktionsebene zwischen Ausbilder/in und Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden (Rollen, Konflikte, Kontrakt, etc.). Sie gehen auf die Anliegen und Fragen der Lernenden ein. Sie erkennen Stärken und Schwächen bei den Lernenden und sich selbst. Sie setzen in Anknüpfung an die berufliche Praxis der Lernenden Massnahmen um, die das Selbstvertrauen der Lernenden als künftige Berufsleute stärken und die Vertrauensbasis innerhalb der Klasse festigen.*
- *beziehen die einschlägigen berufsbildungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie arbeits-sicherheits-, umwelt- und gesundheitsbezogene Grundsätze in den Unterricht ein, so dass die Lernenden danach handeln.*
- *sind sensibilisiert für die Probleme der Lernenden, die im Zusammenhang mit Adoleszenz, Ge-schlechterrolle, der Ausbildung im Betrieb, dem Freundeskreis, der Ablösung vom Elternhaus, Herkunft, Schulumüdigkeit, Stellensuche usw. entstehen. Sie kennen die Beratungsangebote und sind in der Lage, diese gezielt im Interesse der Lernenden zu nutzen.*
- *reflektieren ihr eigenes Verhalten bzw. ihre berufspädagogisch-fachliche Doppelrolle und ziehen daraus Konsequenzen.*
- *verfügen über Fachkompetenz im eigenen Fachbereich und sind bereit und in der Lage, ihre fachlichen und berufspädagogischen Kompetenzen auf dem Laufenden zu halten.*
- *erarbeiten die Inhalte und die Didaktik ihres Lehrfaches so, dass sie es verstehen, die berufli-chen Inhalte mit den berufspädagogischen Handlungskompetenzen zu verbinden und der Indivi-dualität der Lernenden bezüglich des Berufsfeldes und der Begabungen Rechnung zu tragen.*

Qualifikationsverfahren²

Das Qualifikationsverfahren muss im Rahmen des SBFI-Anerkennungsverfahrens nicht dargelegt werden, sofern die Kompetenznachweise des AdA-Fachausweis-Moduls 1 folgendermassen adaptiert und ergänzt werden:

1. Regelmässige Reflexion des persönlichen Lernprozesses

Wie vorgegeben im AdA-Modul 1

Zusätzliche Leitfragen: Welche der erlernten Beurteilungsmethoden und Förderkonzepte eignen sich für meine Lehrtätigkeit? Warum eignen sie sich?

Welches sind die berufsbildungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie die arbeitssicherheits-, umwelt- und gesundheitsbezogenen Grundsätze, die die Lernenden bei der Ausübung der erlernten Kompetenzen beachten müssen? Welche Erkenntnisse habe ich gewonnen, die mir den Umgang mit den Problemen der Lernenden erleichtern? Welche Beratungsangebote kenne ich?

2. Aktive Mitarbeit in der Kursgruppe / Nachweis von mind. 80% der Präsenzzeit

Keine Adaption nötig.

² Der Vergleich beruht auf dem Kompetenznachweis des Moduls 1 der Ausbildung für Auszubildende (AdA). Dieser wurde mit den *berufspädagogischen Anforderungen* ergänzt.

3. Dokumentierte Praxisdemonstration

Die Praxisdemonstration muss mit dem Zielpublikum in der Berufsfachschule durchgeführt werden. Folgende Möglichkeiten sind denkbar:

- *Video einer Lerneinheit aus der Berufsfachschule herstellen, die gemeinsam besprochen und von der Kursleitung auf Grund vorgegebener Kriterien beurteilt wird.*
- *Lernende einladen und mit ihnen die Lerneinheit durchführen.*
- *Unterrichtsbesuch in der Berufsfachschule.*

Lernstunden

- Präsenzzeit: 110 Lernstunden (80% Anwesenheit)
- Selbststudium: 165 Lernstunden (je zur Hälfte andragogisch und berufspädagogisch)
- Praxisnachweis / praktische Umsetzung: Mindestens 150 Lernstunden über zwei Jahre verteilt. Die Hälfte der praktischen Umsetzung findet in der Berufsfachschule statt und ist angemessen begleitet.

Dozierende

Ausbildungsteam mit Erfahrung sowohl in der Erwachsenenbildung (AdA-Dozierendenprofil) wie auch in der Berufsbildung (Erfahrung als Lehrperson in Berufsfachschulen).

Anerkennungsverfahren

Die Institution ist sowohl im AdA-Baukasten für das Modul 1 als auch beim SBFI für den Bildungsgang Lehrpersonen für berufskundlichen Unterricht im Nebenberuf anerkannt. Die Verfahren richten sich nach den jeweiligen Vorgaben. Besteht schon eine Anerkennung in einem der beiden Bildungssysteme, wird die zweite vereinfacht durchgeführt.